

UG what' s that?!

An unserer Alma Mater ist es immer noch nicht üblich, dass sich alle Institute an die gesetzlichen Vorschriften halten. Dies betrifft oft die Vervielfältigung der Prüfung oder die An-/Abmeldefristen einzelner Prüfungen. Speziell die Abmeldung von Prüfungen nach der Frist während des Covid-Sommers hat bei einigen Instituten nicht funktioniert.

Für uns ist es ein besonderes Anliegen, dass die Studierenden ihre Rechte kennen - speziell für neue Studierende ist dies wichtig.

Die Universitätsvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- in der ersten 3 Wochen des Wintersemesters 2020/21 eine Mail an alle Studierende ausgeht, welche folgende Inhalte hat:
 - die Vervielfältigung der Prüfung mit Ausnahme der Multiple Choice-Frage innerhalb der ersten 6 Monate ab Bekanntgabe des Ergebnisses. UG §79(5)
 - Frist für die An- und Abmeldung von Prüfungen
 - Fristen für die Beurteilung von Prüfungen
 - positive Prüfungen dürfen innerhalb von 12 Monaten wiederholt werden (UG §77 (1))
 - Studierende mittels anonymen Kummerkasten auffordern Probleme zu melden

- Die Informationen der E-Mail auf Social Media geteilt werden